

Passiver Schallschutz – Schutzprogramme in der Umsetzung  
Workshop für Experten  
Rathaus Köpenick, Berlin Treptow-Köpenick  
7. Februar 2013

## **Zusammenfassung der Beratungsergebnisse**

### **Bericht aus der Arbeitsgruppe 1**

Herr Dr. Maschke berichtet:

Die Arbeitsgruppe hat sich insbesondere mit der Frage des Schallschutzes für Grundstücke außerhalb der vorliegenden Schutzgebiete befasst und Vorschläge für eine erleichterte Nachweisführung entwickelt.

Gemäß Planfeststellungsbeschluss und der nachvollziehenden Rechtsprechung ist der Nachweis durch den jeweiligen Eigentümer außerhalb der Schutzgebiete zu erbringen. Das LUGV vertritt die Auffassung, dass hier kurzzeitige Messungen ausreichend sein würden. Das Brandenburger Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat gegenüber Bürgern die Auffassung vertreten, dass eine Messung über die Dauer der sechs verkehrsreichsten Monate durchzuführen sei. Angesichts der Kosten einer derartigen Messung ist es Bürgern kaum zumutbar, eine derartige Messung zu beauftragen.

Außerdem müsse es eine Korrelation zwischen Messwerten und berechneten Werten geben, da der Planfeststellungsbeschluss den Schutzanspruch auf berechneten Werten mit einer entsprechenden prognostischen Annahme basiert.

Man sei sich in der Arbeitsgruppe einig gewesen, dass eine Kurzzeitmessung mit einer anschließenden Hochrechnung möglich und sinnvoll sei. Keine Einigung gab es in der Frage, welche prognostischen Annahmen man zugrunde legen sollte. Während das LUGV und weitere AG Teilnehmer von den prognostischen Annahmen des Planfeststellungsbeschlusses ausgehen (Endausbauszenario mit DES 20XX) will der Flughafen den momentan herrschenden Verkehr (Szenario 2015) zugrunde legen. Das Szenario 2015 sei zwar für die Abgrenzung neuer Betroffenheiten durch festgesetzte Flugrouten vom Bundesverwaltungsgericht für rechtmäßig angesehen worden – es stelle sich aber die Frage unabhängig von den neu hinzukommenden Gebieten, ob es sinnvoll sei, Schallschutzmaßnahmen von vorneherein zu niedrig zu dimensionieren. Der Bestandsschutz bei den vorhandenen Gebieten sei aufgrund der gegebenen Rechtslage zu beachten.

### **Bericht aus der Arbeitsgruppe 3**

Herr Prof. Carius berichtet:

die Arbeitsgruppe diskutierte nach einem Einführungsvortrag von Herrn Heinz sehr detailliert über die Erforderlichkeit von Lüftungskonzepten.

Die fachlichen Argumente (Schutz vor bauphysikalischen Mängeln) wie auch die rechtlichen Erfordernisse (beim Einbau von Zuluftgeräten müssen gemäß Zulassung

geeignete Abluftvorrichtungen baulich nachgewiesen werden; die DIN fordert diese) haben zur Einschätzung und dem Mehrheitsvotum in der Arbeitsgruppe geführt, dass Lüftungskonzepte erforderlich sind.

Da es ein Minderheitsvotum von wenigen Teilnehmern in der AG gab, wurde in der Arbeitsgruppe darüber abgestimmt, ob die Mehrheitsauffassung im Plenum vorgetragen werden sollte.

Dass Wärmerückgewinnung auch beim Einsatz dezentraler Lüftungsgeräte mittlerweile Stand der Technik ist, wurde einvernehmlich festgestellt. Ob hieraus entsprechend dem Beschluss des Brandenburger Landtages rechtlich zwingende Maßgaben für den Flughafen resultieren, dazu gab es in der Arbeitsgruppe unterschiedliche Auffassungen.

Über die Frage, welche Geräte die Anforderungen niedrige Eigengeräusche und hohe Schalldämmwerte einhalten können, wurde diskutiert. Zusätzliche Anforderungen z.B. an die Steuerung abhängig von CO<sup>2</sup> Gehalt und Luftfeuchte wurden behandelt. Technisch sind derartige Anforderungen unproblematisch zu erfüllen.

Abhängig von der Dichtigkeit der Gebäudehülle und der Zahl der Fenster in dem jeweiligen Raum sind dezentrale Geräte, auch wenn weitergehende Anforderungen erfüllt werden, einsetzbar. Die Realisierung gebäudebezogener Be- und Entlüftungseinrichtungen stößt prinzipiell weder auf technische noch wirtschaftliche Probleme. Hingegen können Einzellüfter einen zu niedrigen Schalldämmwert aufweisen.

#### **Bericht aus der Arbeitsgruppe 4**

Der Leiter der AG4, Herr Fröhlich, Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, stellt folgende Punkte dar:

Firmen, die nicht im Vergabepool des Flughafens erfasst seien, können nicht einschätzen, wie umfassend die zu erbringenden Leistungen sein müssen. Hier bedarf es zusätzlicher Aufklärung. In den aufgestellten Leistungsverzeichnissen, die der KEV zugrunde liegen, werden alle Nebenarbeiten, Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten erfasst implizit eingeschlossen. Zusätzlich werde von den Firmen von einer Sicherheitsmarge von bis zu 4 dB(A) beim Fenstereinbau ausgegangen. Es bestand Einvernehmen in der Arbeitsgruppe, dass Fenster bis zu einem Schalldämmmaß von 50 dB(A) eingebaut werden könnten.

Herr Damm ergänzt, dass er in der Arbeitsgruppe dargestellt habe, dass seine Firma in der Mehrzahl der Fälle eine technische Auswertung der Kostenerstattungsvereinbarung als ersten Leistungsschritt vornehmen würde. Aus dieser TAK (Technische Auswertung der KEV) ergeben sich z.T. ganz andere Umsetzungsnotwendigkeiten. Herr Schulz stellt dar, dass es sich nach seiner Meinung bei Schalldämmwerten von 50 dB(A) um Fenstern in Sonderkonstruktion handeln müsse.

#### **Bericht aus der Arbeitsgruppe 2**

Herr Bock trägt vor:

In drei einleitenden Vorträgen sind folgende Themen behandelt worden:

Wie können gebäudebezogene und zwischen Bauteilen abgestimmte Berechnungen bei dem planfestgestellten Schutzniveau (keine Überschreitung von Maximalpegeln von 55 dB(A)) durchgeführt werden?

Welche Planungsvarianten sind zu empfehlen und bedürfen der Abstimmung mit dem Eigentümer? Durch Außendämmungen können hohe Außenlärmpegel abgedämmt werden, so dass auch Schwachstellen der Gebäudekonstruktion keine negativen Auswirkungen haben.

Durch welche Maßnahmen können Gebäude mit hohen Außenlärmpegeln geschützt werden? Welche bautechnischen Parameter sind zu beachten und welcher Kostenrahmen ist anzusetzen?

Trotz unterschiedlicher Auffassung in diversen Punkten gibt es auch gemeinsame Auffassungen. Es wird übereinstimmend positiv bewertet, dass Eigentümern der gesamte Maßnahmenkatalog – auch bei Überschreitung der Kappungsgrenze von 30% des Verkehrswertes – bekannt gegeben werden sollte, so dass diese sich über Eigenanteile und Maßnahmenumfang Klarheit verschaffen können. Auch die Beteiligungsmöglichkeiten der Eigentümer bei unterschiedlichen Energieeinsparungsstandards und die Erarbeitung von alternativen Ausführungen werde positiv bewertet.

Keine Übereinstimmung kann in folgenden Fragen erzielt werden:

- Beauftragung einer unabhängigen Projektsteuerung
- Erarbeitung eines abgestimmten Bauteilkataloges in einem transparenten Verfahren unter Beteiligung des LUGV
- Bei hohen Belastungen sollte der Grundsatz Außen- vor Innendämmung gelten
- Übernahme von Gewährleistungsansprüchen und Mängelbeseitigung durch den Vorhabensträger (Flughafen BB)
- Schallschutz sollte mindestens bis zu einer Pauschale von 60-70 Td. € gewährt werden
- Die Kappungsgrenze gilt nur bei Gebäuden mit erheblichem Instandhaltungsdefizit, so dass alle Gebäude im Regelfall zu schützen sind.

Seitens der FBB wird mitgeteilt, dass mittlerweile alle Berechnungsunterlagen zugegangen seien und insofern kurzfristig Eigentümer mit den korrekten Werten informiert werden können.

Der Flughafen ist der Meinung, dass er nur bis zur Kappungsgrenze schützen müsse und sieht auch keine Veranlassung über die Frage des Wertermittlungstichtages neu nachzudenken.

## **Schlusswort**

Herr Bezirksstadtrat Hölmer bedankt sich bei allen Teilnehmern für die konstruktive Zusammenarbeit und Mitwirkung. Der Austausch unterschiedlicher Positionen sei prinzipiell sehr positiv.

Das verloren gegangene Vertrauen der Bürger in verantwortliche Institutionen könne nur sehr langsam wieder hergestellt werden und bedürfe des kooperativen Vorgehens insbesondere seitens des Flughafens.

Leider seien wichtige Entscheidungsträger heute nicht anwesend gewesen. Kompromisse und Handlungsnotwendigkeiten seien aber gerade mit den Verantwortlichen zu finden, um einen Schutz der Bürger vor Fluglärm vor Inbetriebnahme sicherzustellen.

Die Hoffnung der Bürger, vor Fluglärm ausreichend geschützt zu werden, besteht immer noch und darf nicht enttäuscht werden, zumal die Gesundheit der Menschen nicht aufs Spiel gesetzt werden dürfe.